

Beschlussprotokoll

der 55. ordentlichen Generalversammlung der HUBER+SUHNER AG, 27. März 2024, 16:30 – 18:00, ENTRA, Obere Bahnhofstrasse 58b, 8640 Rapperswil (SG)

1	Formalien	2
2	Traktandum 1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023; Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	3
3	Traktandum 2 Verwendung des Bilanzgewinnes	4
4	Traktandum 3 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023	4
5	Traktandum 4 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	5
6	Traktandum 5 Wahlen in den Verwaltungsrat	6
7	Traktandum 6 Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss	8
8	Traktandum 7 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023	9
9	Traktandum 8 Genehmigung von Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung	10
10	Traktandum 9 Wahl der Revisionsstelle	13
11	Traktandum 10 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	13
12	Traktandum 11 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung rückgekaufter Aktien	14

1 Formalien

Vorsitz

Urs Kaufmann, Präsident des Verwaltungsrates

Protokollführung

Cristina Dall'Oglio, Eglisau

Revisionsstelle

Ernst & Young AG vertreten durch Iwan Zimmermann, Revisionsexperte und leitender Revisor und Erik Zeller, Senior Manager

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Bratschi AG, Rechtsanwälte vertreten durch RA Kurt Blickenstorfer

Herr Blickenstorfer bestätigt, dass er am 26. März 2024 im Sinne des Gesetzesartikels von Art. 689c Abs. 5 OR der Gesellschaft offengelegt hat, wie viele Stimmen insgesamt vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten werden und wie er pro Traktandum abstimmen werde, d.h. mit wie vielen Stimmen er jeweils JA bzw. NEIN stimme und wie viele ENTHALTUNGEN bestehen. Hierzu habe er auch die prozentuelle Aufteilung seiner Stimmabgabe angegeben.

Urkundsperson von der Kanzlei swisslegal, St. Gallen

Jörg Frei, Notar

Einladung, Traktandierungsvorschläge

Die Einladung inklusive Traktandenliste und Anträge des Verwaltungsrates wurden im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 46 vom 6. März 2024 publiziert. Der Versand an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre ist am 5. März 2024 erfolgt, zusammen mit den Informationen über das vergangene Geschäftsjahr, entweder physisch oder auf Ihren Wunsch elektronisch. Die Aktionäre hatten die Möglichkeit den gesamten Geschäftsbericht 2023, bestehend aus Lagebericht, Corporate Governance Bericht, Vergütungsbericht, Finanzbericht und die nicht-finanzielle Berichterstattung sowie die integrierten Berichte der Revisionsstelle auf der Investoren-Webseite unter www.hubersuhner.com abzurufen und herunterzuladen. Auf das Inserat im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 8 vom 12. Januar 2024 sind keine Traktandierungsvorschläge oder Antragsbegehren zu Verhandlungsgegenständen eingereicht worden.

Konstituierung

Die Generalversammlung ist ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Abstimmung

Die Beschlussfassung sämtlicher Traktanden erfolgt mittels elektronischer Abstimmung.

Die Beschlussfassung zu den Traktanden erfolgt gemäss Art. 13 der Statuten mit der relativen Mehrheit. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen und werden demzufolge nicht mit den Abstimmungsergebnissen wiedergegeben.

Präsenz

An der Generalversammlung sind um 16:30 Uhr 347 Aktionäre anwesend. Insgesamt werden 11 896 292 Aktienstimmen und der Betrag von CHF 2 974 073 Aktiennennwerte vertreten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 9 217 660 Stimmen.

Protokoll

Das Protokoll der heutigen Generalversammlung wird in zwei Teilen errichtet. Über die Beschlüsse der Generalversammlung zu den nicht beurkundungsbedürftigen Traktanden 1 bis 10 wird das vorliegende Protokoll geführt. Über die Beschlüsse zu Traktandum 11 wird durch die Urkundsperson eine separate öffentliche Urkunde errichtet.

2 Traktandum 1

Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023; Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Revisionsstelle beantragt der Verwaltungsrat, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Zimmermann bestätigt, dass er keine weiteren Bemerkungen hat.

Abstimmung

Gültig abgegebene Stimmen		11 737 661 Stimmen
Relatives Mehr		5 868 831 Stimmen
Ja	99.97 %	11 733 681 Stimmen
Nein	0.03 %	3 980 Stimmen

Beschluss

Die Generalversammlung hat den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 genehmigt.

3 Traktandum 2 Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn von TCHF 389 366 wie folgt zu verwenden:

Dividende

CHF 1.70 brutto pro Namenaktie	TCHF (31 367)
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF 357 999

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Gültig abgegebene Stimmen	11 763 074 Stimmen
Relatives Mehr	5 881 538 Stimmen

Ja	99.92 %	11 753 245 Stimmen
Nein	0.08 %	9 829 Stimmen

Beschluss

Die Generalversammlung hat die Verwendung des Bilanzgewinnes genehmigt.

4 Traktandum 3 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 zu genehmigen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Gültig abgegebene Stimmen		11 746 993 Stimmen
Relatives Mehr		5 873 497 Stimmen
Ja	99.81 %	11 724 129 Stimmen
Nein	0.19 %	22 864 Stimmen

Beschluss

Die Generalversammlung genehmigt den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023.

5 Traktandum 4

Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in Übereinstimmung mit Art. 695 OR alle jene Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt sind.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Gültig abgegebene Stimmen		11 521 436 Stimmen
Relatives Mehr		5 760 719 Stimmen
Ja	99.71 %	11 488 157 Stimmen
Nein	0.29 %	33 279 Stimmen

Beschluss

Die Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in globo die Entlastung.

6 Traktandum 5

Wahlen in den Verwaltungsrat

Die Wahlen des Verwaltungsrats und die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats erfolgen im Verfahren der kombinierten Traktandierung, in der in einem Abstimmungsdurchgang aber dennoch einzeln über die Wiederwahl der Verwaltungsräte und des Präsidenten abgestimmt werden.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt jeweils einzeln die Wiederwahl von Urs Kaufmann, Beat Kälin, Marina Bill, Monika Bütler, Kerstin Günther, Rolf Seiffert, Franz Studer, Jörg Walther als Mitglieder des Verwaltungsrats, sowie die Wiederwahl von Urs Kaufmann zum Präsidenten des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der HUBER+SUHNER AG.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zum Traktandum.

Abstimmung

Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsidenten des Verwaltungsrats

Gültig abgegebene Stimmen		11 756 317 Stimmen
Relatives Mehr		5 878 159 Stimmen
Ja	97.69 %	11 484 805 Stimmen
Nein	2.31 %	271 512 Stimmen

Wiederwahl von Beat Kälin

Gültig abgegebene Stimmen		11 751 453 Stimmen
Relatives Mehr		5 875 727 Stimmen

Ja	92.78 %	10 903 560 Stimmen
Nein	7.22 %	847 893 Stimmen

Wiederwahl von Marina Bill

Gültig abgegebene Stimmen		11 747 537 Stimmen
Relatives Mehr		5 873 769 Stimmen

Ja	94.56 %	11 108 962 Stimmen
Nein	5.44 %	638 575 Stimmen

Wiederwahl von Monika Bütler

Gültig abgegebene Stimmen		10 494 555 Stimmen
Relatives Mehr		5 247 278 Stimmen

Ja	86.17 %	9 043 222 Stimmen
Nein	13.83 %	1 451 333 Stimmen

Wiederwahl von Kerstin Günther

Gültig abgegebene Stimmen		10 485 468 Stimmen
Relatives Mehr		5 242 735 Stimmen

Ja	99.65 %	10 449 174 Stimmen
Nein	0.35 %	36 294 Stimmen

Wiederwahl von Rolf Seiffert

Gültig abgegebene Stimmen		10 427 460 Stimmen
Relatives Mehr		5 213 731 Stimmen

Ja	99.03 %	10 326 227 Stimmen
Nein	0.97 %	101 233 Stimmen

Wiederwahl von Franz Studer

Gültig abgegebene Stimmen		10 491 812 Stimmen
Relatives Mehr		5 245 907 Stimmen

Ja	99.02 %	10 388 620 Stimmen
Nein	0.98 %	103 192 Stimmen

Wiederwahl von Jörg Walther

Gültig abgegebene Stimmen		10 491 678 Stimmen
Relatives Mehr		5 245 840 Stimmen

Ja	99.04 %	10 391 210 Stimmen
Nein	0.96 %	100 468 Stimmen

Beschluss

Beat Kälin, Marina Bill, Monika Bütler, Kerstin Günther, Rolf Seiffert, Franz Studer und Jörg Walther werden als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Urs Kaufmann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats je einzeln von der Generalversammlung für eine weitere Amtsdauer gewählt.

7 Traktandum 6**Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss****Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt Monika Bütler, Marina Bill und Beat Kälin als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der HUBER+SUHNER AG zu wählen.

Es ist vorgesehen, dass Monika Bütler nach der Wiederwahl den Vorsitz des Nominations- und Vergütungsausschusses übernehmen wird.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zum Traktandum.

Abstimmungen**Wiederwahl von Monika Bütler**

Gültig abgegebene Stimmen		11 753 663 Stimmen
Relatives Mehr		5 876 832 Stimmen
Ja	79.65 %	9 361 685 Stimmen
Nein	20.35 %	2 391 978 Stimmen

Wiederwahl von Marina Bill

Gültig abgegebene Stimmen		11 746 469 Stimmen
Relatives Mehr		5 873 235 Stimmen
Ja	87.28 %	10 252 323 Stimmen
Nein	12.72 %	1 494 146 Stimmen

Wiederwahl von Beat Kälin

Gültig abgegebene Stimmen		11 751 527 Stimmen
Relatives Mehr		5 875 764 Stimmen
Ja	85.28 %	10 022 138 Stimmen
Nein	14.72 %	1 729 389 Stimmen

Beschluss

Monika Bütler, Marina Bill und Beat Kälin werden von der Generalversammlung für eine weitere Amtsdauer in den Nominations- und Vergütungsausschuss gewählt.

8 Traktandum 7**Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023****Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2023.

Es erfolgen keine zu protokollierenden Wortmeldungen.

Abstimmung

Gültig abgegebene Stimmen		10 905 428 Stimmen
Relatives Mehr		5 452 715 Stimmen
Ja	68.47 %	7 467 396 Stimmen
Nein	31.53 %	3 438 032 Stimmen

Beschluss

Die Generalversammlung nimmt den Vergütungsbericht 2023 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis.

9 Traktandum 8

Genehmigung von Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung

Gemäss Art. 23 der Statuten sind vier verschiedene Gesamtbeträge zu genehmigen. Die fixe Vergütung in bar des Verwaltungsrates und der Konzernleitung wird prospektiv genehmigt, die Vergütung in Form einer festen Anzahl von Aktien des Verwaltungsrates sowie die variable Vergütung der Konzernleitung werden retrospektiv genehmigt, das heisst erst nach Vorliegen des effektiven Jahresergebnisses, wobei die jeweils referenzierte Periode für die vier Abstimmungen eine andere ist.

Traktandum 8.1**Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von TCHF 1 000 für die einjährige Amtsdauer beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2024 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2025 für die fixe Vergütung in bar des Verwaltungsrates zu genehmigen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Gültig abgegebene Stimmen		11 120 521 Stimmen
Relatives Mehr		5 560 261 Stimmen
Ja	98.62 %	10 966 609 Stimmen
Nein	1.38 %	153 912 Stimmen

Beschluss

Der maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung in bar an den Verwaltungsrat für die einjährige Amtsdauer ab der Generalversammlung 2024 bis zum Abschluss der

Generalversammlung 2025 von TCHF 1 000 wird von der Generalversammlung genehmigt.

Traktandum 8.2

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von TCHF 3 100 für die Periode ab dem 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 für die fixe Vergütungen in bar der Konzernleitung zu genehmigen.

Es erfolgen keine zu protokollierenden Wortmeldungen.

Abstimmung

Gültig abgegebene Stimmen		11 072 884 Stimmen
Relatives Mehr		5 536 443 Stimmen
Ja	98.35 %	10 890 478 Stimmen
Nein	1.65 %	182 406 Stimmen

Beschluss

Der maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung in bar an die Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 von TCHF 3 100 wird von der Generalversammlung genehmigt.

Traktandum 8.3

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von TCHF 600 für die Vergütung des Verwaltungsrates in Form einer festen Anzahl von Aktien für die abgelaufene einjährige Amtsdauer beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2023 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024 zu genehmigen.

Die aktienbasierte Vergütung des Verwaltungsrates beruht auf einer festen Anzahl von Aktien (Präsident 2 000 Aktien, Vize-Präsident 1 200 Aktien, übrige VR-Mitglieder 800 Aktien). Die effektive Übertragung der Aktien erfolgt nach der Genehmigung der Generalversammlung. Die zur Genehmigung stehende Summe für die abgelaufene Amtsperiode basiert auf dem Marktwert von 8 000 Aktien zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten 5 Handelstage vor dem 21. Februar 2024 von CHF 62.84. Sie beinhaltet die Sozialleistungen und eine Rundungsreserve. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der Vergütung in Form einer festen Anzahl von Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann.

Es erfolgen keine zu protokollierenden Wortmeldungen.

Abstimmung

Gültig abgegebene Stimmen		11 122 208 Stimmen
Relatives Mehr		5 561 105 Stimmen
Ja	98.29 %	10 932 145 Stimmen
Nein	1.71 %	190 063 Stimmen

Beschluss

Der maximale Gesamtbetrag für die Vergütungen in Form einer festen Anzahl von Aktien des Verwaltungsrates für die abgelaufene einjährige Amtsdauer beginnend mit dem Abschluss der Generalversammlung 2023 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2024 von TCHF 600 wird von der Generalversammlung genehmigt.

Traktandum 8.4**Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von TCHF 1 500 für die variable Vergütung der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Die variable Vergütung der Konzernleitung besteht aus einem Cash Bonus und einer variablen Anzahl von Aktien. Die aktienbasierte Vergütung basiert auf dem Marktwert von 11 800 Aktien (CEO 4 000 Aktien, übrige fünf KL-Mitglieder 7 800 Aktien) zum durchschnittlichen Schlusskurs der letzten 5 Handelstage vor dem 21. Februar 2024 von CHF 62.84. Sie beinhaltet die Sozialleistungen und eine Rundungsreserve. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann. Die Auszahlung des Bonus respektive die effektive Übertragung der Aktien erfolgt erst nach Genehmigung durch die Generalversammlung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Gültig abgegebene Stimmen		11 140 430 Stimmen
Relatives Mehr		5 570 216 Stimmen
Ja	94.64 %	10 543 619 Stimmen
Nein	5.36 %	596 811 Stimmen

Beschluss

Der maximale Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 von TCHF 1 500 wird von der Generalversammlung genehmigt.

10 Traktandum 9

Wahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Aeschengraben 27, 4051 Basel, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Gültig abgegebene Stimmen		11 736 019 Stimmen
Relatives Mehr		5 868 010 Stimmen
Ja	99.75 %	11 707 224 Stimmen
Nein	0.25 %	28 795 Stimmen

Beschluss

Ernst & Young AG, Basel wird von der Generalversammlung als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

11 Traktandum 10

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wiederwahl von Bratschi AG, Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 70, 8021 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für ein Amtsjahr bis Ende der Generalversammlung 2025.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Gültig abgegebene Stimmen		11 757 176 Stimmen
Relatives Mehr		5 878 589 Stimmen
Ja	99.93 %	11 749 409 Stimmen
Nein	0.07 %	7 767 Stimmen

Beschluss

Bratschi AG, Rechtsanwälte, Zürich wird von der Generalversammlung als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis am Ende der Generalversammlung 2025 gewählt.

12 Traktandum 11

Kapitalherabsetzung durch Vernichtung rückgekaufter Aktien

Es wird auf die öffentliche Urkunde über die Beschlüsse der 55. ordentlichen Generalversammlung über die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung rückgekaufter Aktien der HUBER+SUHNER AG (CH-105.815.317) mit Sitz in Herisau, vom 27. März 2024 in Rapperswil (SG) verweisen, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Zum Abschluss wird hingewiesen, dass alle Informationen zum Geschäftsgang auf der Investoren-Webseite unter www.hubersuhner.com abrufbar sind.

04. April 2024

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:



Urs Kaufmann



Cristina Dall'Oglio



KANTON ST.GALLEN OFFENTLICHE URKUNDE

über die

Beschlüsse der Generalversammlung über das Traktandum Ziff. 11

vom 27. März 2024

betreffend

- ordentliche Kapitalherabsetzung -

der

Huber+Suhner AG

(CHE-105.815.317)

mit Sitz in Herisau (AR)

In der ENTRA-Halle, Obere Bahnhofstrasse 58, 8640 Rapperswil-Jona, hat heute eine Generalversammlung der Huber+Suhner AG, mit Sitz in Herisau (CHE-105.815.317) stattgefunden. Über deren Beschlüsse Traktandum 11 errichtet die unterzeichnende Urkundsperson lic. iur. Jörg Frei, Rechtsanwalt und öffentlicher Notar, St. Gallen nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.

Urs Kaufmann eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführerin und Stimmzählerin amtiert Cristina Dall'Oglio.

Der Vorsitzende stellt einleitend fest:

- **Einladung**

Zur heutigen Generalversammlung sind die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen am 5. März 2024 durch schriftliche persönliche Einladung oder – auf Wunsch – elektronisch eingeladen worden.

Zudem sind auch die Mitglieder des Verwaltungsrates zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden.

Das Traktandum 11 lautet:

«Der Verwaltungsrat beantragt

- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 5'050'000 um CHF 252'500 auf CHF 4'797'500;*
- die Durchführung der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von 1'010'000 eigenen Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden;*
- die Verwendung des Kapitalherabsetzungsbetrages um die Position «Reserven für eigene Aktien» in der Bilanz entsprechend zu verringern.»*

- **Publikation**

Die Publikation im Schweizer Handelsamtsblatt ist in der Ausgabe vom 6. März 2024 erfolgt.

- **Präsenz**

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 5'050'000.00, eingeteilt in 20'200'000 Namenaktien zu je CHF 0.25, sind heute vertreten durch:

a) Aktionäre

347

2'678'632 Namenaktien zu je CHF 0.25

b) Den gewählten, unabhängigen Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR,

Dr. Kurt Blickenstorfer, Bratschi AG, Bahnhofstrasse 70, 9021 Zürich,

9'217'660 Namenaktien zu je CHF 0.25

Insgesamt sind total 11'896'292 Aktienstimmen bzw.

CHF 2'974'073 Aktiennennwerte vertreten, was 58.89 %

des gesamten Aktienkapitals entspricht.

- **Mehrheiten**

Die Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 11 ist gestützt auf Art. 13 Abs. 1 der Statuten mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen zu beschliessen.

- **Beschlussfähigkeit**

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten entscheidet die Generalversammlung über das Traktandum Ziff. 11 mit der Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Weiter stellt der Vorsitzende bezüglich der beantragten Kapitalherabsetzung fest, dass

- gestützt auf Art. 653m Abs. 2 OR die Herren Eric Zeller und Iwan Zimmermann, namens des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens Ernst & Young AG, anwesend sind;
- die Gläubiger der Gesellschaft mit einmaliger Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 18. Januar 2024, Meldungsnummer SR05-0000005754, darauf hingewiesen wurden, dass sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung für ihre Forderungen Sicherstellung verlangen können;
- innert Frist keine Sicherstellung durch einen Gesellschaftsgläubiger verlangt worden ist;
- die Prüfungsbestätigung vom 28. Februar 2024 der staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens Ernst & Young AG vorliegt, worin gestützt auf den Abschluss per 31. Dezember 2023 und die erfolgte Publikation bestätigt wird, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind (Art. 653m Abs. 1 OR).

II.

Zu Traktandum 11 beantragt der Vorsitzende namens des Verwaltungsrates:

- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 5'050'000 um CHF 252'500 auf CHF 4'797'500;
- die Durchführung der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von 1'010'000 eigenen Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden;
- die Verwendung des Kapitalherabsetzungsbetrages um die Position «Reserven für eigene Aktien» in der Bilanz entsprechend zu verringern.

Gegen diesen Antrag des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Die Erläuterungen und Verhandlungen zu diesem Traktandum sind nicht Bestandteil dieser öffentlichen Urkunde.

Gestützt auf die Feststellungen des Vorsitzenden und die vorliegende Prüfungsbestätigung des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens erfolgt die Beschlussfassung der Generalversammlung zum Traktandum 11 in elektronischer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Art. 13 Abs. 1 der Statuten).

Nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit folgendem gültigen Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Abstimmung

Gültig abgegebene Stimmen:

11'755'786

Mehrheit der abgegebenen Stimmen

5'877'894

Ja-Stimmen: 99.85 %

11'788'243

Nein-Stimmen: 0.15 %

17'543

Enthaltungen:

—

IV.

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die vorangehend gefasste Herabsetzung des Aktienkapitals innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Generalversammlung beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden (Art. 653j Abs. 4 OR).

Der Verwaltungsrat wird weiter beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung über die Statutenänderung beim Handelsregisteramt anzumelden.

Beginn der Versammlung: 16.50 Ende der Versammlung: 18.00

V.

Diskussion, Verhandlungen und übrige Traktanden der Generalversammlung sind nicht Gegenstand dieser Öffentlichen Urkunde.

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen und die erforderliche Handelsregisteranmeldung abzugeben.

Bestätigung des Urkundeninhalts und Beurkundung:

Der Vorsitzende, die Protokollführerin und der unterzeichnende öffentliche Notar st. gallischen Rechts bestätigen:

- a) dass diese öffentliche Urkunde die beurkundungspflichtigen Beschlüsse und Feststellungen der Generalversammlung enthält;
- b) dass die Urkunde von der Generalversammlung unter Verzicht auf das Vorlesen durch Selbstlesen zur Kenntnis genommen und vom Vorsitzenden und Protokollführer namens der Generalversammlung als vollständig und richtig befunden sowie in Gegenwart des öffentlichen Notars unterzeichnet wurde;
- c) dass der öffentliche Notar seinerseits in Gegenwart der vorstehend erwähnten Personen diese öffentliche Urkunde unterzeichnet und beurkundet hat.

Rapperswil-Jona, 27. März 2024

Der Vorsitzende:



.....
Urs Kaufmann

Die Protokollführerin
und Stimmzählerin:



.....
Cristina Dall'Oglio

Der öffentliche Notar:



.....
lic. iur. Jörg Frei



In dreifacher Originalausfertigung

HUBER+SUHNER AG
Finance + Accounting
Tumbelenstrasse 20
8330 Pfäffikon ZH

Verwaltungsrat der HUBER+SUHNER AG
Degersheimerstrasse 14
9100 Herisau (AR)

Pfäffikon ZH, 28. Februar 2024

Bestätigung betreffend Gläubigerforderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verwaltungsrat beantragt an der ordentlichen Generalversammlung der HUBER+SUHNER AG vom 27. März 2024 die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft um CHF 252'500.00 von CHF 5'050'000.00 auf CHF 4'797'500.00 durch Vernichtung von 1'010'000 eigenen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25.

Die Gläubiger der HUBER+SUHNER AG wurden am 18. Januar 2024 durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Meldungsnummer: SR05-0000005754) aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation bei der HUBER+SUHNER AG, Finance + Accounting, Tumbelenstrasse 20, 8330 Pfäffikon ZH zur Sicherstellung nach Art. 653k OR anzumelden.

Ich bestätige hiermit, dass innerhalb der Frist, welche am 19. Februar 2024 abgelaufen ist, keine Forderungen angemeldet und keine Sicherstellungen verlangt worden sind.

Freundliche Grüsse

Finance + Accounting



Michael Gorecki
Head Finance + Accounting

An den Verwaltungsrat der
HUBER+SUHNER AG, Herisau

Basel, 28. Februar 2024

Bericht des unabhängigen Prüfers zur Herabsetzung des Aktienkapitals mit Mittelfreigabe

Prüfungsurteil

Wir haben im Sinne von Art. 653m Abs. 1 OR gestützt auf die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 und das Ergebnis des Schuldentrübs geprüft, ob die Forderungen der Gläubiger der HUBER+SUHNER AG (die Gesellschaft) trotz der beantragten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Nach unserer Beurteilung sind die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft trotz der beantragten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung und die Durchführung der Kapitalherabsetzung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital von bisher	CHF	5'050'000.00
eingeteilt in 20'200'000 Namenaktien zu nominell CHF 0.25, durch Vernichtung von 1'010'000 Namenaktien total	CHF	252'500.00
herabzusetzen auf	CHF	4'797'500.00

Nach der Herabsetzung ist das Aktienkapital in 19'190'000 Aktien zu CHF 0.25 nominell eingeteilt.

Verantwortlichkeiten des Prüfers

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Forderungen der Gläubiger trotz der beantragten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage des Antrags des Verwaltungsrates getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Antrag des Verwaltungsrates aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Ernst & Young AG



Iwan Zimmermann
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Erik Zeller
Zugelassener Revisionsexperte